

PKV & GKV VERSTEHEN · ARTIKEL-ZUSAMMENFASSUNG

PKV-GKV-Wechsel für Rentner: Wann er möglich ist

Ein Wechsel von der PKV in die GKV ist im Rentenalter nur eng begrenzt möglich. Entscheidend sind der KVdR-Zugang, die Vorversicherungszeit und die seit 2026 verschärfte Sperrregel ab 55.

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ **KVdR-Zugang:** Setzt beantragte/bezogene gesetzliche Rente und erfüllte Vorversicherungszeit voraus (§ 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V).
- ✓ **Sperrregel ab 55:** Seit 1.1.2026 wirkt § 6 Abs. 3a SGB V teils fiktiv fort; neuer Abs. 3b erfasst zusätzlich Auslandsfälle.
- ✓ **9/10-Regel:** In der zweiten Hälfte des Erwerbslebens gesetzlich krankenversichert gewesen sein – zu neun Zehnteln der Zeit.
- ✓ **Zuschuss § 106 SGB VI:** Bei PKV auf die Hälfte der tatsächlichen Aufwendungen begrenzt.

Beitragslast in der KVdR

Einkommensart	Wer zahlt
Gesetzliche Rente	je zur Hälfte
Versorgungsbezüge / Arbeitseinkommen	Mitglied allein

9/10

Vorversicherungszeit für die KVdR

55

Lebensjahr: Beginn der Sperrregel

50 %

max. Zuschuss zu PKV-Aufwendungen

PKV-Wechsel im Ruhestand geplant?

Verticus prüft, ob Sie die KVdR-Voraussetzungen erfüllen – und welche Beitrags- und Zuschussfolgen ein Wechsel oder Verbleib in der PKV für Sie hätte.

[Kostenlos beraten lassen →](#)02273 591 40 00 · info@verticus.ag